



## NIEDERSCHRIFT

über die öffentlichen Gemeinderatssitzung  
am Donnerstag, den 21. Mai 2015 um 20.00 Uhr  
im Josef-Moosbrugger-Saal, Pfarrzentrum Weer

**Beginn:** 20.00 Uhr

**Ende:** 23.05 Uhr

**Anwesende Gemeinderäte:** BGM Markus Zijerveld, GV Klaus Mark, GV Armin Lassl, GV Christoph Wechselberger, GR Rene Schrettl, GR Maria-Luise Reichholf, GR Rene Schrettl, GR Josef Oblasser, GR Hannes Tusch, GR Andreas Steger, GR Hans Haim, GR Franz Stöckl, Ersatzmitglied Hans Windisch (für GR Franz Wiener)

**Entschuldigt:** GR Franz Wiener

**Protokollführung:** Amtsleiter Josef Haim

Der Vorsitzende BGM Markus Zijerveld eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Ladung fest.

Er begrüßt den Gemeinderat und die anwesenden Zuhörer.

### 1. **Genehmigung und Unterfertigung der Gemeinderatssitzungsprotokolle vom 26.02.2015 sowie vom 30.03.2015**

Zu den Gemeinderatssitzungsprotokollen vom 26.02.2015 und 30.03.2015 gibt es inhaltlich keine Anmerkungen, sie werden einstimmig genehmigt und unterfertigt. GR Maria-Luise Reichholf erklärt erneut, dass die Bindung der GR-Protokolle sehr wichtig sei, um nach Genehmigung und Unterfertigung keine Änderungen mehr vornehmen zu können. Man einigt sich darauf, dass sämtliche Protokolle eines Jahres gebunden werden.

### 2. **Bericht des Bürgermeisters**

#### a) **Informationen aus dem Gemeindeamt**

Durch den Abgang von Frau Malaun sind nun zahlreiche Agenden von den Mitarbeitern im Gemeindeamt aufzuarbeiten, wofür zusätzliche Zeit eingeplant werden muss. Die Stelle von Frau Malaun wird vorerst nicht nachbesetzt.

In manchen Bereichen (zB Kindergartenabrechnung, Betriebskostenabrechnung) gibt es dankenswerterweise Personen, die unsere Mitarbeiter im Gemeindeamt tatkräftig unterstützen. Grundsätzlich ist der BGM mit der Arbeit im Gemeindeamt sehr zufrieden.

Er nennt in Folge aktuelle Themen, die bearbeitet werden: Kanal Archenwald, Hochwaldplatz/Recyclinghof, Feldwege Hundekotspender, Straßenmarkierung, Teich-/Schwimmbadfüllungen (Ausnahmeregelung bei Nichtableiten in den Gemeindekanal)

GR Maria-Luise Reichholf erwähnt im Zusammenhang mit Teich- und Schwimmbadfüllungen, dass auch für das Blumen gießen, Gartenwasser etc. Wasser- UND Kanalgebühren zu bezahlen sind und daher keine Ausnahme bei Teich –und Schwimmbädern gemacht werden soll.

## **b) Kinderzentrum Weer**

Der BGM Markus Zijerveld berichtet, dass im Herbst 2015 insgesamt 3 Kindergartengruppen mit jeweils 19 Kindern eröffnet werden. Im Gegensatz dazu gibt es derzeit 28 Anmeldungen für die Kinderkrippengruppe, wobei diese Zahl im Laufe des Jahres schwankt und gegen Ende des Kinderkrippenjahres stark ansteigt (Stand Mai 2015 beispielsweise 42 Kinder!). Grundsätzlich kann man davon ausgehen, dass sich der Ablauf im Kinderzentrum gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen nicht ändert. Auch die Zahl der Volksschüler in der Nachmittagsbetreuung ist annähernd gleich geblieben (bisher 42 Anmeldungen), eine Nachmittagsbetreuung der Neuen Mittelschüler wird aufgrund der geringen Nachfrage nicht angeboten.

Der BGM informiert weiters über die Ergebnisse der Dienstpostenplanbesprechung des Kinderzentrums Weer: Abbau sämtlicher Überstunden bis August 2015; ev. zusätzliche Anstellung einer Pädagogin für Kinder mit erhöhten Betreuungsaufwand, wofür eine Förderung beantragt werden kann; Karenzstellenbesetzung.

GR Maria-Luise Reichholf erkundigt sich, ob die Schwankungen für die Kinderkrippe rein annahmebasiert festgesetzt worden sind oder bereits fixe Anmeldungen vorliegen. Der BGM erklärt, dass mit Stand 11.05.2015 insgesamt 28 Anmeldungen vorliegen, diese aber aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre im Laufe des Kinderkrippenjahres ansteigen werden.

## **c) Neue Mittelschule Weer**

Der BGM Markus Zijerveld erläutert die anstehenden Sanierungsmaßnahmen der Neuen Mittelschule Weer, welche Anfang des Jahres 2015 in einer Sprengelsitzung von Direktor Harald Steinbacher aufgebracht und nun vom beauftragten DI Waibl besichtigt und präsentiert wurden. Wesentliche Punkte sind die Dachsanierung (ca. 1.300 m<sup>2</sup>), der Sanitärbereich im 2. Stock, Fassade/Sonnenschutz, die Schallproblematik sowie die Umzäunung des Sportplatzes. Die vorläufige Kostenschätzung der oben genannten Arbeiten von DI Waibl beläuft sich auf rund € 500.000,00. In diesem Zusammenhang erklärt der BGM, dass hier jedenfalls Förderungen vom Land Tirol beantragt werden müssen, die Sanierungsmaßnahmen aufgrund des vorgegebenen Budgetrahmens nicht zur Gänze im Jahr 2015/2016 abgewickelt werden können und die Gesamtkosten auf die Sprengelgemeinden aufgeteilt werden.

## **d) Zufahrt Giner Helene – Sitzung**

Der BGM Markus Zijerveld verweist in diesem Zusammenhang auf die am 20.05.2015 von der Bezirksforstinspektion Schwaz (Hr. Krieglsteiner) einberufenen Sitzung. In dieser hat Frau Giner ein Durchgangsrecht der Allgemeinheit auf dem Weg nördlich ihres Hausgrundstücks bejaht und anerkannt.

Auch sollte das aufgestellte Gatter niemanden davon abhalten, dieses Gehrecht auszuüben und sei demnach auch nicht verschlossen. Der BGM schlägt vor, ein Schild aufzustellen, um die Leute über das Gehrecht zu informieren.

#### **e) Park- und Raserproblematik Dorfstraße**

BGM Markus Zijerveld erklärt, dass der Bereich Schmalzerhof bis Donauer eine Landesstraße ist und aufgrund mehrerer Anrainerbeschwerden beim Land wegen des Verstellens von Ausfahrten von Seiten des Lands eine Mittellinie markiert und das Parkverbot klar ausgesprochen wurde.

Ebenso wurden in den letzten Monaten für falsch parkende Autos Organstrafen verhängt. Da nun das Parken in diesem Straßenbereich gänzlich untersagt ist, kommt es dort in letzter Zeit vermehrt zu „Rasereien“.

Der BGM weist darauf hin, dass diese Thematik nicht von der Gemeinde Weer initiiert worden ist. Dem Vorwurf aus der Bevölkerung, die Gemeinde hätte dies getan um Tiefgaragenplätze im Demattio Objekt besser verkaufen zu können, möchte der BGM entgegenhalten, dass er es als Aufgabe der Gemeinde sieht, für die Bürger da zu sein und den Gemeindebürgern Dinge zu ermöglichen. Die Gemeindeführung würde nie auf die Idee kommen, einzelne Gemeindebürger zu benachteiligen, um finanzielle Vorteile zu lukrieren. Die Gemeindebürger können darauf vertrauen, dass wir es als unserer Hauptaufgabe sehen, für die Interessen der Gemeindebürger da zu sein!

Den Wunsch der betroffenen Anrainer, ausgewiesene Parkplätze vor den jeweiligen Häusern zu errichten, sieht der BGM sehr skeptisch. Nach Gesprächen mit den entsprechenden Behörden erscheint diese Idee auf Landesstraßen nicht umsetzbar.

### **3. Kostenübernahme Sozialsprengel 2014**

Der BGM Markus Zijerveld berichtet, dass im Rahmen der Jahreshauptversammlung des Sozialsprengels Weer und Umgebung von den Gemeindevertretern vereinbart wurde, dass insgesamt eine Summe von € 10.000 an Verlust für das Jahr 2014 von den Sprengelgemeinden übernommen wird. Die Aufteilung erfolgt nach geleisteten Stunden in der jeweiligen Gemeinde, wobei der Anteil für die Gemeinde Weer € 2.332,00 beträgt.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Übernahme von € 2.332,00 als anteilige Verlustabdeckung für das Jahr 2014.

Beschlussfassung: einstimmig

GR Maria-Luise Reichholf stellt fest, dass die Gemeinde Weer für den Sozialsprengel Weer und Umgebung stets in Vorleistung für die restlichen Sprengelgemeinden für sämtliche Abrechnungen tritt (Übernahme der Rechnungen für Pflegedienstleistungen sowie anschließendes Inkasso). In anderen Sozialsprengeln wird hingegen getrennt nach Einwohner der jeweiligen Gemeinde abgerechnet.

Der BGM entgegnet, dass in unserem Sozialsprengel jede Gemeinde für seine Gemeindebürger die Abrechnung übernimmt und somit kein Ungleichgewicht zwischen den Gemeinden besteht. Auch ist diese Form der Abrechnung in Summe effizienter, da damit der Sozialsprengel nicht ein zweites Abrechnungssystem erhalten muss.

GV Klaus Mark merkt an, dass der Mietvertrag mit dem Sozialsprengel neu abgeschlossen werden muss (inkl. sämtlicher Bedingungen), sollten die Räumlichkeiten im Gemeindehaus Weer weiterhin verwendet werden.

#### **4. Diskussion und Beschlussfassung bezüglich Budget Kanal Archenwald/Weerer Eben**

Der BGM Markus Zijerveld informiert über die eingeholten Angebote und die bereits mit dem Budget beschlossenen Ausgaben von € 50.000 aufgrund einer sehr groben Schätzung des Planungsbüros Passer & Partner. Da die Arbeiten nun doch umfangreicher ausfallen, beantragt der BGM, das Budget für dieses Bauvorhaben auf € 75.000 zu erhöhen. Er weist darauf hin, dass das erste konkrete Angebot ca. € 150.000 betragen hat, intensive Verhandlungen sowohl mit der Planungsfirma (Büro Passer & Partner) als auch der Baufirma, wobei Herr Stefan Siegele die Baufirma unterstützen wird, zu dieser neuen Kostenschätzung geführt haben. Der BGM bedankt sich bei GR Tusch Hannes für die Unterstützung bei diesen Verhandlungen.

GR Steger Andreas bedankt sich für die Vorinformationen schlägt aber vor, die Budgetüberschreitung nach Abschluss der Arbeiten zu fixieren. Die anderen Gemeinderäte stimmen dieser Vorgangsweise zu.

Der Gemeinderat wurde somit über das Projekt informiert, die Budgetüberschreitung für die Arbeiten Kanal Archenwald/Weerer Eben wird nach Abschluss der Arbeiten fixiert.

#### **5. Diskussion und Beschlussfassung bezüglich Budget Quellsanierung**

Der BGM Markus Zijerveld erwähnt in diesem Zusammenhang, dass für das Konto Quellsanierung € 200.000 veranschlagt worden sind, allerdings unter Vorbehalt dass der Betrag durch einen eigenen Beschluss freizugeben ist.

Aufgrund einer Kostenschätzung (Planung durch das Büro FH Freudenschuß – Hueber OG, Innsbruck) betragen die Projektkosten rund € 200.000 (ohne Planungsleistung). Die Planungsleistung beträgt rund 10 %, wobei auch die zu erzielende Förderung rund 10 % beträgt. Der Bürgermeister beantragt somit, das Budget für die Quellsanierung mit € 200.000 freizugeben.

In Folge erklärt der BGM anhand einer Grafik, wie das Wasser von den Quellen ins Dorf fließt und erwähnt dabei die notwendigen Sanierungsmaßnahmen an Quellen und Behältern. Er stellt fest, dass durch die Sanierung der Gemeinde Weer mehr Wasser zur Verfügung stünde und Hygieneprobleme dadurch gar nicht aufkommen können. Weiters übergibt er das Wort an GR Hans Haim, der in den Planungs- und Quellsanierungsprozess involviert ist.

GR Hans Haim berichtet über die zuletzt stattgefundenen Messungen der Quellen, wobei der Tiefstand der Wassermenge im letzten Monat festgestellt werden konnte, aktuell hingegen die Quellen eine enorme Schüttung aufweisen. Außerdem teilt GR Haim vom notwendigen Leitungstausch der Quelle Hirschenbad Nord mit, da diese einen Wasserverlust aufweist. Ebenso informiert er über die installierten Messungen der neuen Quellen am Kolsassberg (Herrenalm und Forstweg).

GR Haim ruft in Erinnerung, dass beim Knappen- und Burkbüchel in 2 Jahren eine Entscheidung von Seiten der Gemeinde Weer über einen möglichen Ankauf getroffen werden muss, da diese beiden Behälter der Gemeinde Kolsassberg gehören. Er weist darauf hin, dass diese Behälter stark veraltet sind und ausgetauscht werden müssten (Sanierung nicht mehr sinnvoll).

GR Haim informiert ebenfalls über die Beteiligung der Fa. Kraftwerk Haim, Wattens, an der möglichen Neuerschließung der Quellen (Herrenalm und Forstweg), da auch sie ein Interesse an der Schütteleistung der Quellen haben. Eventuell wird auch über den Bau eines Kleinkraftwerks diskutiert. Entscheidender Punkt in diesem Zusammenhang ist der notwendige Bau einer Leitung vom bestehenden Trinkwasserkraftwerk bis zum Schlossbehälter, wobei mit sehr hohen Kosten zu rechnen ist.

Der BGM bedankt sich in diesem Zusammenhang bei GR Hans Haim für seinen unermüdlichen Einsatz und die zahlreichen unentgeltlichen Fahrten zu den Quellen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, das Budget für die Quellsanierung Kolsassberg mit € 200.000 freizugeben.

Beschlussfassung: einstimmig

## 6. Beschlussfassung Waldumlage 2015

Der BGM Markus Zijerveld erklärt zu Beginn anhand der ua. Excel-Tabelle die Kostenaufteilung der Waldbewirtschaftung (Waldaufseher) zwischen den Gemeinden Terfens (60 %) und Weer (40%). Gemäß Tiroler Waldordnung können rund 40 – 45 % auf die Waldeigentümer umgelegt werden, für das Jahr 2015 sind dies € 11.138,13 als sog. Waldumlage.

<b>Umlageberechnung nach § 10 TWO 2005</b>				
<b>Gemeinde*:</b>	WEER 2015			
<b>Gesamtaufwand*:</b>	24.350,00 €		für das Jahr 2014	
	<b>Ertragswald ohne Teilwald</b>	<b>335,5920 ha</b>		
	Wirtschaftswald*	294,7628 ha		
	Schutzwald im Ertrag*	40,8292 ha		
	<b>Ertragswald Teilwald*</b>	ha		
<b>Ertragswald Gesamt</b>	<b>335,5920 ha</b>			
<b>Hebesatz (Gesamtaufwand/Ertragswald)</b>	<b>72,56 €</b>			
	<b>Fläche</b>	<b>%*</b>	<b>Hektarsatz</b>	<b>Umlage</b>
WW	294,7628	50%	36,2792	10.693,75 €
SiE	40,8292	15%	10,8838	444,37 €
Teilwald		50%	36,2792	
<b>Summe:</b>				<b>11.138,13 €</b>
Der ausgewiesene Hektarsatz multipliziert mit den jeweiligen Flächen der einzelnen Betriebe /Teilwaldberechtigten ergibt die Umlage				
Der anteilige Gesamtbetrag an der Umlage ist bei Waldeigentümern mit nachgewiesener Ausbildung wie folgt zu verringern:				
Forstfacharbeiter				-20%
Forstwirtschaftsmeister/Forstorgan				-40%

\* weisse Felder können editiert werden

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Waldumlage 2015.

Beschlussfassung: einstimmig

## 7. Beschlussfassung Änderung Flächenwidmungsplan auf Gp. 1180/1

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 (TROG 2011, LGBl. Nr. 56) und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 (TROG 2006, LGBl. Nr. 27) den von Kotai Autengruber Architekten ZT OG, Huberstraße 34 c, 6200 Jenbach ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplans der Gemeinde Weer im Bereich des Grundstücks Gp. 1180/1 durch vier Wochen hindurch vom 01.06.2015 bis 23.06.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich des Grundstücks Gp. 1180/1 von derzeit Freiland 824 m<sup>2</sup> in künftig Freiland 477 m<sup>2</sup> gemäß § 41 TROG 2011 sowie im Bereich des Grundstücks Gp. 1180/1 von derzeit Sonderfläche Hofstelle 477 m<sup>2</sup> in künftig Sonderfläche Hofstelle 824 m<sup>2</sup> gemäß § 44 TROG 2011.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. A TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussfassung: mehrstimmig – 12 „Ja“-Stimmen sowie eine Stimmenthaltung von GR Hans Haim wegen Befangenheit.

## 8. Diskussion und Beschlussfassung bezüglich Verordnung eines Verkehrsschildes „Reitverbot“

Der BGM Markus Zijerveld liest anfangs eine Petition aus der Bevölkerung bezüglich Reitwegenetz in Weer vor, erwähnt aber, dass dies nicht Thema dieses Tagesordnungspunktes sei. In Folge leitet er auf aktuell auftretende Probleme über: Aufgrund eines Anlassfalles im Zusammenhang mit Reiten im Wald (Reiten auf Privatwegen, beschädigte Wurzeln, Trampelpfade etc.) schlägt er anhand zweier Luftbilder folgende Reitverbote vor: 1) im Bereich „Kreis“ und 2) im Bereich „Malojer“

Gründe für 1) „Kreis“ (im Bereich „Kreis“ bis „Höhl beim Bicheler“)

- Beim Weiterreiten nach der „Kreis“ stoßen Reiter auf Privatwege (Folgeprobleme sollen somit verhindert werden).
- Der Weg ist ziemlich steil, der Waldaufseher muss regelmäßig Wasserrinnen am Wegrand händisch ausheben, durch das Reiten werden diese Wasserrinnen kaputtgetrampelt, wodurch das Wasser den Weg beschädigt.

Gründe für 2) „Malojer“ (im Bereich „Malojer“ bis Zaun „Mesner-Boden“)

- Hier handelt es sich zwar um einen öffentlichen Weg, allerdings zweigen von diesem Weg ausschließlich Privatwege ab; somit wäre es ein idealer Punkt, um ein (unnötiges) Hinaufreiten zu vermeiden.

GR Andreas Steger kann die Problematik zu Reitverbot 2) „Malojer“ nicht verstehen. Hier handelt es sich um einen ebenen Weg, der nicht zerstört wird.

Auch GV Klaus Mark ist mit diesem Verbot „Malojer“ nicht einverstanden. GR Mark erwähnt außerdem, dass kein Schilderwald auf diesem Weg entstehen soll.

GR Josef Oblasser schlägt vor, zuerst in dieser Sachen mit den betroffenen Personen bzw. Reitern zu reden.

GR Hans Haim erklärt, dass Reiten grundsätzlich auf privaten Wegen verboten ist, solange aber die Grundeigentümer das Reiten dulden, wird es zu keinen Schwierigkeiten führen. Er schlägt vor, nicht mit den einzelnen Reitern zu reden, sondern mit den Reitstallbesitzern. Weiters erwähnt er, dass es auch schon in der Vergangenheit öfters Probleme mit Reitern und Jägern gegeben hat. Letztere werden oft von Reitern und deren Hunden gestört, haben aber für die Jagd ein Pachtgeld entrichtet.

Man einigt sich im Gemeinderat, dass das Reitverbot 1) „Kreis“ beschlossen wird, für die Zukunft soll überlegt werden, wie das Reitverbot 2) „Malojer“ bzw. das Reiten im Gemeindegebiet Weer gestaltet werden soll. Hier sollte man vorerst mit den jeweiligen Grundbesitzern Kontakt aufnehmen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt ein Reitverbot auf dem öffentlichen Weg zwischen „Kreis“ und „Höhl beim Bicheler“ (wie in der Karte angezeigt).

Beschlussfassung: 12 „Ja“-Stimmen sowie eine Gegenstimme von GR Josef Oblasser. Er begründet dies mit dem Argument, dass er zuerst mit den Reitern ausführlicher reden würde, bevor ein Verbot erlassen wird. Den Reitern sollten bestimmte Auflagen zur Wegerhaltung vorgeschrieben werden, erst bei Nichtbefolgung soll das Reitverbot beschlossen werden.

## **9. Diskussion bezüglich einer generellen Geschwindigkeitsbegrenzung in Weer von 40 km/h**

Der BGM Markus Zijerveld berichtet über den langjährigen Wunsch, im Gemeindegebiet (ausgenommen Bundesstraße B 171) eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 40 km/h einzurichten.

Er schildert kurz den nun durchzuführenden Verfahrensablauf (GR-Beschluss – Gutachten – GR-Beschluss samt Verordnungstext – Prüfungsprüfung – richtige Beschilderung) und nennt die Kosten für das Gutachten von rund € 2.000,00.

Der Gemeinderat bekräftigt einstimmig, die generelle Geschwindigkeitsbegrenzung von 40 km/h (ausgenommen Bundesstraße B 171) mittels Verordnung umzusetzen.

## **10. Beschlussfassung Verkehrsregelung Kuntun**

Der BGM Markus Zijerveld informiert in diesem Zusammenhang, dass eine Fahrverbotstafel bzw. das angebrachte Zusatzschild möglicherweise nicht mehr regelungskonform sind und empfiehlt, eine entsprechende Verordnung zu erlassen, um eventuelle Unsicherheiten auszuräumen.

Aufgrund von Gesetzesänderungen ist es immer wieder notwendig, Verkehrsschilder neu zu verordnen. Dies ist keine Besonderheit der Gemeinde Weer. Der BGM erklärt, dass grundsätzlich Verkehrsschilder nicht in Frage gestellt werden sollten nur weil irgendjemand glaubt, dass irgendwo irgendwann ein Fehler begangen wurde. Er empfiehlt für diesen konkreten Fall, dass die Rechtsgültigkeit des Schildes überprüft und eine Rechtssicherheit hergestellt werden sollte.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, eine entsprechende Verordnung zu erlassen, um die derzeitige Verkehrsbeschränkung den aktuellen rechtlichen Erfordernissen anzupassen. Eine grundsätzliche Änderung der Verkehrsregelung ist derzeit nicht gewünscht.

Beschlussfassung: einstimmig

## 11. Allfälliges

11 a) GV Klaus Mark erkundigt sich, wann die Jurysitzung für das Projekt „Unser Dorfplatz NEU“ stattfindet und möchte wissen, wie die Abwesenheit bei der Jurysitzung geregelt ist.

11 b) GV Christoph Wechselberger schlägt vor, dass auch ein Reisepass in der Gemeinde Weer beantragt werden kann. GR Maria-Luise Reichholf erklärt dazu, dass diese Idee bereits öfters vorgeschlagen wurde, allerdings dadurch auch für die Mitarbeiter im Gemeindeamt ein großer Zusatzaufwand entsteht. Es wird vereinbart, dass diese Möglichkeit vorerst nicht umgesetzt wird. Außerdem wird erwähnt, dass ein Reisepass bei jeder! Bezirkshauptmannschaft beantragt werden kann und die Nähe zur BH Schwaz mehr als vertretbar ist.

11 c) BGM Markus Zijerveld liest ein Schreiben der Gemeinde Kolsassberg bezüglich Akontozahlung für das Jahr 2015 vor. Die Gemeinde bittet darin um Stundung bis zum Jahr 2016. Der Gemeinderat befürwortet diese Regelung.

11 d) GR Andreas Steger möchte wissen, ob die Abrechnung mit der Pfarre nun fortgeschritten ist. Der BGM erklärt, dass ein konkretes Angebot im Gemeinderat eingebracht, ausdiskutiert und anschließend abgestimmt werden muss. Der BGM hat ein Gespräch mit der Kirche bezüglich des vorliegenden Angebots angeregt (mit Herrn Pfarrer Schiestl und Pfarrkoordinatorin vereinbart) und wartet nun auf eine Terminbestätigung. Anschließend wird das Ergebnis dem Gemeinderat zur Abstimmung vorgelegt.

11 e) Um 22.45 Uhr wird der öffentliche Teil der Sitzung geschlossen.

Weer, am 08.06.2015

Der Bürgermeister  
Mag. Markus Zijerveld